



Conseil d'État  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Diego Wellig (CSPO) und Mitunterzeichnende
<b>Gegenstand</b>	Schulausflüge der obligatorischen Schulstufe
<b>Datum</b>	15.06.2012
<b>Nummer</b>	3.157

---

Grundsätzlich erwartet/fordert man von den Lehrpersonen, dass sie ihre Schulstunden im Einklang mit den Zielsetzungen (also gemäss den Richtlinien des Lehrplans) planen. Das gilt insbesondere für ausserschulische Anlässe oder Ausflüge.

Der Unterricht im Freien ist für gewisse Fächer – insbesondere «Mensch und Umwelt» – unabdingbar. Dazu braucht es im Übrigen keine besonderen Bewilligungen. Die Schulbehörden müssen lediglich darüber informiert werden.

Bei den im Postulat beschriebenen Aktivitäten im Freien muss der Sicherheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Oftmals sind es die Lehrpersonen selbst, die sich überfordert fühlen und für die Durchführung solcher Aktivitäten einen Fachmann beiziehen wollen. Um die Lehrpersonen zu unterstützen und sie nicht die alleinige Verantwortung tragen zu lassen, muss die Bewilligung der Schuldirektion/Schulbehörden für die Durchführung solcher Aktivitäten eingeholt werden. Unserer Ansicht nach ist der zusätzliche administrative Aufwand im Vergleich zur üblichen Stundenvorbereitung äusserst gering (ein Formular).

In einem an die Schulkommissionen und -direktionen gerichteten Schreiben von November 2005 betonten der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) und der Präsident der kantonalen Bergführerkommission die Zweckmässigkeit der sportlichen und erzieherischen Aktivitäten im Freien (insbesondere in den Bergen) und die Notwendigkeit einer professionellen Betreuung der Schüler anlässlich solcher im Rahmen des ordentlichen Unterrichts durchgeführter Aktivitäten. Dieses Schreiben beinhaltete auch einige Ratschläge des Walliser Bergführerverbands.

Das DEKS hat sich von den in den letzten Jahren aufgekommenen Abenteuererevents und -aktivitäten, die auch für die Schulen angeboten werden, klar distanziert. Via Schulinspektion hat es seine Bedenken angesichts dieser Aktivitäten, bei denen die Sicherheit nicht gewährleistet und der schulische Nutzen mehr als zweifelhaft ist, kundgetan.

Das DEKS, vertreten durch die Schulinspektion, wird sich demnächst zusammen mit den Schulkommissionen und -direktoren erneut mit diesem Thema befassen und gestützt auf das oben erwähnte Schreiben von November 2005 die Bewilligungspraktiken, die allenfalls zu restriktiv sind, unter die Lupe nehmen.

Das vorliegende Postulat hat keine finanziellen Auswirkungen.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

**Ort, Datum** Sitten, den 17. Oktober 2012